

# Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig 25614

Abdruck täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 2 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Postbestellung monatlich 4 Mk., durch unsere Agenten gegen in der Stadt monatlich 4.40 Mk., auf dem Lande 4.80 Mk. durch die Post bezogen Vierteljährlich 12 Mk., ohne Zustellungsgebühr. Die Postzustellen und Postzeiten sowie weitere Nachrichten und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Zerleienspreis 80 Pfg. für die 6spaltige Hauptzeile über dem Raum, Letzter 10 Pfg., Zeilen 2 Mk., 3 Mk., 4 Mk., 5 Mk., 6 Mk., 7 Mk., 8 Mk., 9 Mk., 10 Mk., 11 Mk., 12 Mk., 13 Mk., 14 Mk., 15 Mk., 16 Mk., 17 Mk., 18 Mk., 19 Mk., 20 Mk., 21 Mk., 22 Mk., 23 Mk., 24 Mk., 25 Mk., 26 Mk., 27 Mk., 28 Mk., 29 Mk., 30 Mk., 31 Mk., 32 Mk., 33 Mk., 34 Mk., 35 Mk., 36 Mk., 37 Mk., 38 Mk., 39 Mk., 40 Mk., 41 Mk., 42 Mk., 43 Mk., 44 Mk., 45 Mk., 46 Mk., 47 Mk., 48 Mk., 49 Mk., 50 Mk., 51 Mk., 52 Mk., 53 Mk., 54 Mk., 55 Mk., 56 Mk., 57 Mk., 58 Mk., 59 Mk., 60 Mk., 61 Mk., 62 Mk., 63 Mk., 64 Mk., 65 Mk., 66 Mk., 67 Mk., 68 Mk., 69 Mk., 70 Mk., 71 Mk., 72 Mk., 73 Mk., 74 Mk., 75 Mk., 76 Mk., 77 Mk., 78 Mk., 79 Mk., 80 Mk., 81 Mk., 82 Mk., 83 Mk., 84 Mk., 85 Mk., 86 Mk., 87 Mk., 88 Mk., 89 Mk., 90 Mk., 91 Mk., 92 Mk., 93 Mk., 94 Mk., 95 Mk., 96 Mk., 97 Mk., 98 Mk., 99 Mk., 100 Mk.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt. Verleger und Drucker: Arthur J. Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Kästig, für den Inzerenten: Arthur J. Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 296.

Mittwoch den 22. Dezember 1920.

79. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Ruchbackverbot.

Zur Erläuterung der Verordnung des Wirtschaftsministeriums über die Aufhebung des Ruchbackverbotes vom 13. Dezember 1920 — 58b VLA Ib 1 — wird folgendes bekanntgegeben:

1. Den Bäckereien ist künftig nur verboten, Ruch, Lorten usw. aus Getreidemehl, sei es inländischem oder ausländischem, herzustellen. Die Herstellung von Ruch aus anderem Mehl oder dergl. ist den Bäckereien erlaubt.

Ronditoreien dürfen Getreidemehl insoweit verarbeiten, als es ihnen von den Kommunalverbänden im Rahmen der Verbrauchsregelung zugewiesen wird.

Das unter Aufsicht des Ministeriums hergestellte Nischmehl ist nicht als Getreidemehl im Sinne dieser Vorschrift anzusehen.

2. Von jetzt an dürfen in Bäckereien, Ronditoreien und ähnlichen Betrieben Ruchenteige und Massen, die außerhalb dieser Betriebe hergestellt sind, ausgedacht werden.

3. Zuwiderhandlungen werden auf Grund der Reichsgetreideordnung vom 21. Mai 1920 bestraft. Die Bekanntmachung vom 1. November 1919 wird aufgehoben.

Meißen, am 17. Dezember 1920.

Nr. 949 II K.

Kommunalverband Meißen-Stadt und -Land.

(Die Amtshauptmannschaft.)

Alle während des Krieges zugestandenen Erleichterungen zur Herstellung von Anschließungsarbeiten an das Leitungsnetz unseres Werkes werden hiermit aufgehoben. Es treten nunmehr die Bestimmungen des II. Nachtrags zum Regulativ für das Elektrizitätswerk vom 10. Februar 1915 voll in Kraft. Darin ist u. a. bestimmt, daß Ausführung von Installationsarbeiten vom Elektrizitätswärter ab nur durch solche Unternehmer erfolgen, welche die beim Stadtrat nachgesuchte schriftliche Genehmigung dazu besitzen, daß mit der Installation erst begonnen werden darf, nachdem der Stadtrat die Genehmigung zu dem Anschlusse erteilt hat und daß vor Stromzuführung eine Abnahmeprüfung durch den Betriebsleiter oder seinen Vertreter zu erfolgen hat.

Besonders weisen wir darauf hin, daß die Installation der Zähler mit Zählertafel nur durch das Werk erfolgen darf.

Wilsdruff, am 18. Dezember 1920.

Der Stadtrat. — Elektrizitätswerk.

Donnerstag den 23. Dezember 1920 nachmittags 6 Uhr  
öf. gemeinschaftl. Sitzung des Rats u. der Stadtverordneten.  
Anschließend öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Die Tagesordnung hängt im Verwaltungsgebäude aus.

Wilsdruff, am 21. Dezember 1920.

Der Bürgermeister. Der Stadtverordnetenvorsteher.

### Kleine Zeitung für eilige Leser.

\* Gegenüber Gerüchten in der ausländischen Presse, daß im Schöße der deutschen Delegation in Brüssel Meinungsverschiedenheiten herrschten, wird festgestellt, daß die deutsche Delegation in voller Harmonie und Einmütigkeit zusammenarbeitet.

\* Am Montag trat in Berlin der Reichstagsausschuß für auswärtige Angelegenheiten zusammen.

\* König Konstantin ist in Athen eingetroffen. Er begab sich unter unbeschreiblichem Jubel der Bevölkerung zunächst ins Kathedrale und dann in den königlichen Palaß.

### Brüsseler Möglichkeiten.

Die Haupt- und die Nebendelegationen der deutschen Regierung für die Sachverständigenkonferenz in Brüssel sind an den drei ersten Verhandlungstagen mit großer Ausführlichkeit zu Worte gekommen. Eine Reihe wichtiger Materialien haben sie vor Augen und Ohren der Anteilhaber ausgeteilt, worauf man sich dann zunächst über den Sonntag vertrat, um ein Bild von den danach noch offen bleibenden Möglichkeiten für die von Deutschland zu fordernden Wiederherstellungsleistungen zu gewinnen. Die Franzosen sind einverstanden, so lebenswichtig, einzuräumen, daß die Deutschen sich eines verständigen Ausmaßes, einer unantastbaren Haltung befleißigen hätten, daß sie ohne Rücksicht, ohne eine Spur eines ungriffelhaften Geistes gefordert hätten. Damit sei die Durchführung über die Erfüllung der finanziellen Klauseln des Verfallter Vertrages auf glückliche Art eröffnet worden, und man dürfe hoffen, nunmehr zu einem vorbereitenden Einverständnis für die endgültige Entscheidung zu gelangen, die in Genf zu treffen sei werde. Man hält es im Augenblick in Paris nicht mehr für notwendig, mit geringerer Eile nach Brüssel zu bilden — was freilich noch nicht gleichbedeutend ist mit dem Entschluß, von bisher festgehaltenen unmöglichen und unerfüllbaren Forderungen Abstand zu nehmen.

Aber wenn Sachverständigenzusammenkünfte, wie sie hier in Brüssel veranstaltet werden, überhaupt einen Sinn haben sollen, so müssen die Darlegungen der deutschen Delegationen doch endlich einmal die verdiente Beachtung finden. War doch Staatssekretär Gärdenberg offen genug, bei seinen Ausführungen über die deutsche Finanzlage mitzutellen, daß die Steuererträge in Deutschland in der letzten Zeit erheblich zurückgegangen geworden seien. Namentlich die Einkommensteuer habe sich seit Einführung des Abzuges von 10 % von allen Arbeitseinkommen vervielfacht und z. B. im Oktober über eine Milliarde Mark gegenüber 996 Millionen im Monat Juli betragen. Um ferner die Nachrückzahlung der neuen deutschen Steuererträge an einem bestimmten Beispiel zu beleuchten, stellte er fest, daß unter Umständen frühere Millionen, ohne sonstige Vermögensverluste erlitten zu haben, nicht mehr in der Lage sind, mit ihrem durch Abgaben bis weit unter die Hälfte gesunkenen Einkommen ihre frühere Lebensweise aufrecht zu halten, selbst wenn man das Sinken der Kaufkraft des Geldes außer acht läßt. Wir haben uns nicht getraut, die Steuerlast der Bevölkerung in so unerschörter Weise anzuspannen, um so wenigstens den ordentlichen Staat im laufenden Jahre wieder balancieren zu können. Präsident Davenstein, der als zweiter Redner an die Reihe kam, verhielt sich natürlich auch nicht, die Notwendigkeit der Stilllegung der Rentenpreise zur Sprache zu bringen. Aber da die deutsche Zahlungsbilanz immer noch in höchstem Maße passiv ist, d. h. wir müssen mehr Werte ausführen, als zu uns hereinkommen, lasse sich gar nicht ablehnen, wie man der künftigen Vermehrung des Reichs-

reides Herr werden soll. Wir seien schließlich dem neuen Reichreichlichen Staate immer nur um anderthalb Jahre voraus, was bei der Entwicklung der bekannten Verhältnisse an der Donau kein gerade sehr tröstliches Bewusstsein sei. Es brauche nicht mehr lange zu dauern, bis wir Einfuhr nach Deutschland nur noch im Wege des Kaufhandels zu betreiben in der Lage wären, und damit würde das wirtschaftliche Schicksal Deutschlands entschieden sein.

Von einer anderen Seite her beleuchtete Dr. Reichthor-Hamburg die Frage unserer Zahlungsfähigkeit. Er berechnete den Wert des im Ausland besitzenden deutschen Eigentums auf über 9 Milliarden Goldmark. Bei Einbehaltung dieser Werte würde dem Deutschen Reich eine Entschädigungspflicht von 90 Milliarden Papiermark erwachsen — wobei für jeder von selber sagen könnte, daß dann auf Wiederherstellungsleistungen größeren Umfangs absolut nicht mehr zu rechnen sei. So forderte er denn von den Alliierten Einstellung aller weiteren Maßnahmen dieser Art und Rückgabe aller beschlagnahmten, aber noch nicht veräußerten deutschen Güter in natura. Und schließlich sprach Generaldirektor Cuno von der Hamburg-Amerika-Linie über die Folgen des Verlustes der deutschen Handelsflotte für unsere Wirtschaft. Man erinnere sich dabei, daß die deutsche Regierung im November 1920 vorgeschlagen hatte, die Auslieferung weiterer deutscher Handelsschiffe an die Wiederherstellungskommission einzustellen und das notwendige Mindestmaß an Tonnage von den bereits abgelieferten Schiffen wieder an uns zurückzugeben. Sie ist darauf bisher — natürlich — keiner Antwort gewürdigt worden; eine eigene Handelsflotte sei aber unbedingt erforderlich für die Durchführung der Schadensersatzleistungen. Vor dem Krieg habe Deutschland über eine Handelsflotte von mehr als 5 Millionen Tonnen verfügt, wovon heute nur noch 300 000 Tonnen übrig seien, darunter nur ganze zwei oder drei über See gehende Schiffe. Die Zurückhaltung eines Teiles der deutschen Handelsflotte würde nicht nur die Arbeitslosigkeit in den Kreisen der seemannischen Bevölkerung, sondern auch der industriellen Arbeiterschaft überhaupt erheblich vermindern. Damit aber würde nicht nur dem Interesse Deutschlands gedient sein, sondern auch dem der Alliierten und der ganzen Welt.

Wie oft sind Vorstellungen dieser Art nicht schon mündlich und schriftlich den Alliierten gemacht worden? Wie stehen diesmal vor dem letzten Versuch, ihrer besseren Einsicht zum Siege zu verhelfen. Bleibt auch er erfolglos, dann kann man sich die Mühe weiterer Sachverständigenkonferenzen ruhig er sparen. Dann sollen die letzten Entscheidungen von den nicht Sachverständigen Gebieten der Entente gefällt werden.

### Reichseinkommensteuer: Novelle.

Keine Doppelbesteuerung für 1921. — Veranschlagung der Geldwertvermehrung. — Kriegschadensabzüge und Kleinrentner. — Frauen und Kinder.

Dem Reichstag ist eine Novelle zum Einkommensteuergesetz ausgegangen, die eine ganze Anzahl wesentlicher Änderungen vorschlägt. Das Inwieweitigen des Einkommens des Jahres 1920 hat zu mancherlei Härten geführt, und auch die Besteuerung erkennt an, daß die zweimalige Besteuerung des Einkommens von 1920 sehr misslich ist. Die Novelle bestimmt nun, daß das Einkommen eines Kalenderjahres in jedem Falle nur einmal, und zwar möglichst in dem Jahre versteuert wird, in dem es erzielt wurde. Das hätte zur Folge, daß in Zukunft die Veranlagung nicht mehr wie bisher von April bis April, sondern von Januar bis Januar vorgenommen werden müßte. Da aber das Einkommen immer erst nach Ablauf eines Jahres festgesetzt werden kann, so müßte auch die Veranlagung nicht mehr, wie jetzt, am Beginn des Jahres, für den sie erfolgt, sondern nach dessen

Ablauf vorgenommen werden. Inzwischen müßten von den Steuerzahlern Abschlagszahlungen geleistet werden.

Mit Rücksicht auf die Entwertung des Geldes wird die steuerfreie Grenze der Vermögenszuwächse, die im Besonderen die Vermögenszuwächse im Jahre 1920 auf 2000 Mark auf 5000 Mark erhöht, allerdings soll der in Frage kommende Vermögenszuwachs nicht als bisher abgegrenzt werden. Die Renten, die jemand nach dem Vermögenszuwachs erhält, werden steuerlich den Bezügen aus den Vermögenszuwächsen gleichgestellt. Es sollen steuerfrei bleiben nur noch die Beiträge zu den öffentlich rechtlichen Berufs- und Berufsbildungsvereinen sowie zu Berufsverbänden, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, also insbesondere die Beiträge zur Handelskammer, Handwerkskammer, Landwirtschaftskammer, zu den Gewerkschaften und Handwerkerverbänden, nicht aber mehr die Beiträge zu den politischen Parteien und zu den vielerlei Vereinigungen mit sozialem und karitativem Charakter. Im die Rot der Kleinrentner, deren Einkommen nicht mehr als 7500 Mark beträgt zu lindern, soll bei ihnen eine volle Anrechnung der Kapitalertragssteuer auf die Einkommensteuer zugelassen werden. Die Durchführung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn soll durch Einführung höherer Steuern gesichert werden. Der gegen diesen Teil des Reichseinkommensteuergesetzes verhängt, soll mit Geldstrafe bis zu 100 000 Mark oder mit Gefängnis bestraft werden können. Nur bei mildernden Umständen kann mit Geldstrafe bis zu 20 000 Mark herabgegangen werden. Wer Steuermarken nicht unter drei Monaten befreit, wer bereits verwendete Steuermarken wieder verwendet, erhält Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu 10 000 Mark und wer falsche Steuermarken herstellt, Gefängnis bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe bis zu 20 000 Mark.

Endlich soll wegen der Entwertung des Geldes und der damit verbundenen Preissteigerung für alle Lebensmittel und Bedarfsartikel der steuerfreie Einkommensteil dann erhöht werden, wenn es sich um Steuerzahler handelt, auf deren Einkommen weitere Verlusten angewiesen sind. Da aber die Preisverhältnisse auch der nächsten Zukunft noch ganz unsicher sind, so soll die Erhöhung des steuerfreien Einkommens teils zunächst nur für die Steuerjahre 1920 und 1921 gelten, und zwar soll der Betrag, der für Frauen und Kinder vom Einkommen abgezogen werden kann, von 500 Mark auf 1000 Mark für jede in Betracht kommende Person erhöht werden.

### König Konstantin in Athen.

Feierlicher Einzug in die griechische Hauptstadt.

Unter noch nicht dagewesenem Jubel der Griechen haben König Konstantin und die Königin ihren feierlichen Einzug in Athen gehalten.

Als auf dem Bahnhof, der fast inmitten der Stadt gelegen ist, der Zug mit dem Salomonwagen des Königs langsam unter den schrillen Pfiffen der Sirenen und den Salben der Beschütze herinstellte, erreichte die Begeisterung der Menschen, die sich bis hoch auf die Dächer drängten, ihren Höhepunkt. Allgemeine Rufe: „Wir haben dich zurückkommen lassen! Er ist da!“ begrüßten den König, und als er mit der Königin in den à la Dames bespannten Wagen stieg, wurde er von den hinzuströmenden Volksmengen fast erdrückt. Flugzeuge warfen in diesem Moment Vorbergschiffe vom azurblauen Himmel.

Konstantin trägt große Uniform, den Helm mit weißem Federbusch und den Feldmarschallsstab. Schritt für Schritt nur konnte der Wagen durch die reich besetzten Straßen unter dem Sturm von Willkommensrufen vorwärts kommen. Alle Glöden künsteln. In der Metropolitankirche erwarteten die Königin-Mutter Olga, die Prinzessinnen, die Abgeordneten, das diplomatische Korps und der heilige Synodus, angetan mit reichen, goldgeschmückten Gewändern, das Königspaar. Während des Lebens widerhalte die Kirche von den Ausrufen der begeisterten Menge über das Bild grandiosen Pompes, das Kirche und Militär hier ankalteten.